

**15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG  
DER STADT AHRENSBURG**

**GEBIET: ÖSTLICH DES GEWERBEGEBIETES NORD**

# ZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
u. § 1 - 11 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

## FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



Sonstige überörtliche und örtliche  
Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3  
u. Abs. 4 BauGB

## FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG ABLAGERUNGEN



§ 5 Abs. 2 Nr. 4  
u. Abs. 4 BauGB



Regenwasserrückhaltebecken




Regenwasserklärbecken



Wertstoff Erfassungsstation



Kompostierung

 Hochspannungsleitungen oberirdisch



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5  
u. Abs. 4 BauGB



Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR  
DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN  
HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE  
REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

§ 5 Abs. 2 Nr. 7  
u. Abs. 4 BauGB



Wasserflächen



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD  
Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9  
u. Abs. 4 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN  
UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,  
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON  
NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10  
u. Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-  
wicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10  
u. Abs. 4 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

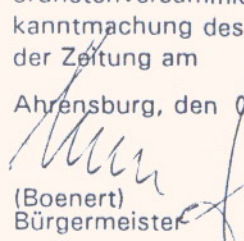
ODKMS776

Kennzeichnung Ortsdurchfahrtsgrenze

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 01.10.96 erfolgt.

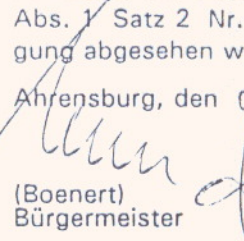
Ahrensburg, den 01.10.96

  
(Boenert)  
Bürgermeister



2. ~~Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB 1986 ist am 01.10.96 durchgeführt worden.~~ Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.1995 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

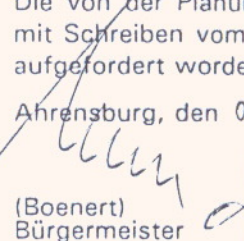
Ahrensburg, den 01.10.96

  
(Boenert)  
Bürgermeister



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

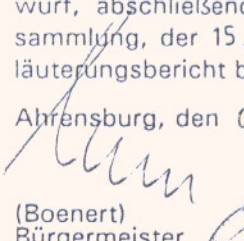
Ahrensburg, den 01.10.96

  
(Boenert)  
Bürgermeister



4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.04.95 dem Entwurf, abschließend nach Beratung in der Stadtverordnetenversammlung, der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensburg, den 01.10.96

  
(Boenert)  
Bürgermeister

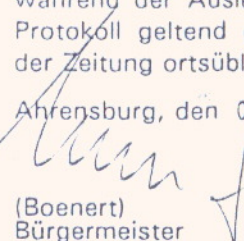


5. Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit

vom 10.10.95  
bis zum 15.11.95

während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.09.95 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

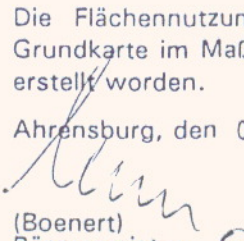
Ahrensburg, den 01.10.96

  
(Boenert)  
Bürgermeister



6. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf der Grundlage der Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 des Landesvermessungsamtes erstellt worden.

Ahrensburg, den 01.10.96

  
(Boenert)  
Bürgermeister



7. Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 23.09.96 entschieden. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.  
Bedenken sind nicht eingegangen.

Ahrensburg, den 01.10.96

(Boenert)  
Bürgermeister



8. Die 15. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 23.09.96 von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.96 abschließend gebilligt.

Ahrensburg, den 01.10.96

(Boenert)  
Bürgermeister



9. Die 15. Flächennutzungsplanänderung ist am 28.02.1997 dem Innenminister gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung dieser 15. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30.04.1997 - Az. IV 810 a - S-72.717 erteilt.

Ahrensburg, den 06.11.1997

(Boenert)  
Bürgermeister



10. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurden durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.97 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Ahrensburg, den 06.11.1997

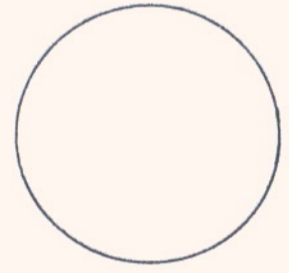
(Boenert)  
Bürgermeister



11. Die 15. Flächennutzungsplanänderung und der dazugehörige Erläuterungsbericht wird hiermit ausgefertigt.

Ahrensburg, den

(Boenert)  
Bürgermeister



12. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 23.09.97. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung und zwar mit dem Beginn des 24.09.97 in Kraft und liegt bei der zuständigen Dienststelle während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ahrensburg für jedermann auf Dauer öffentlich aus.

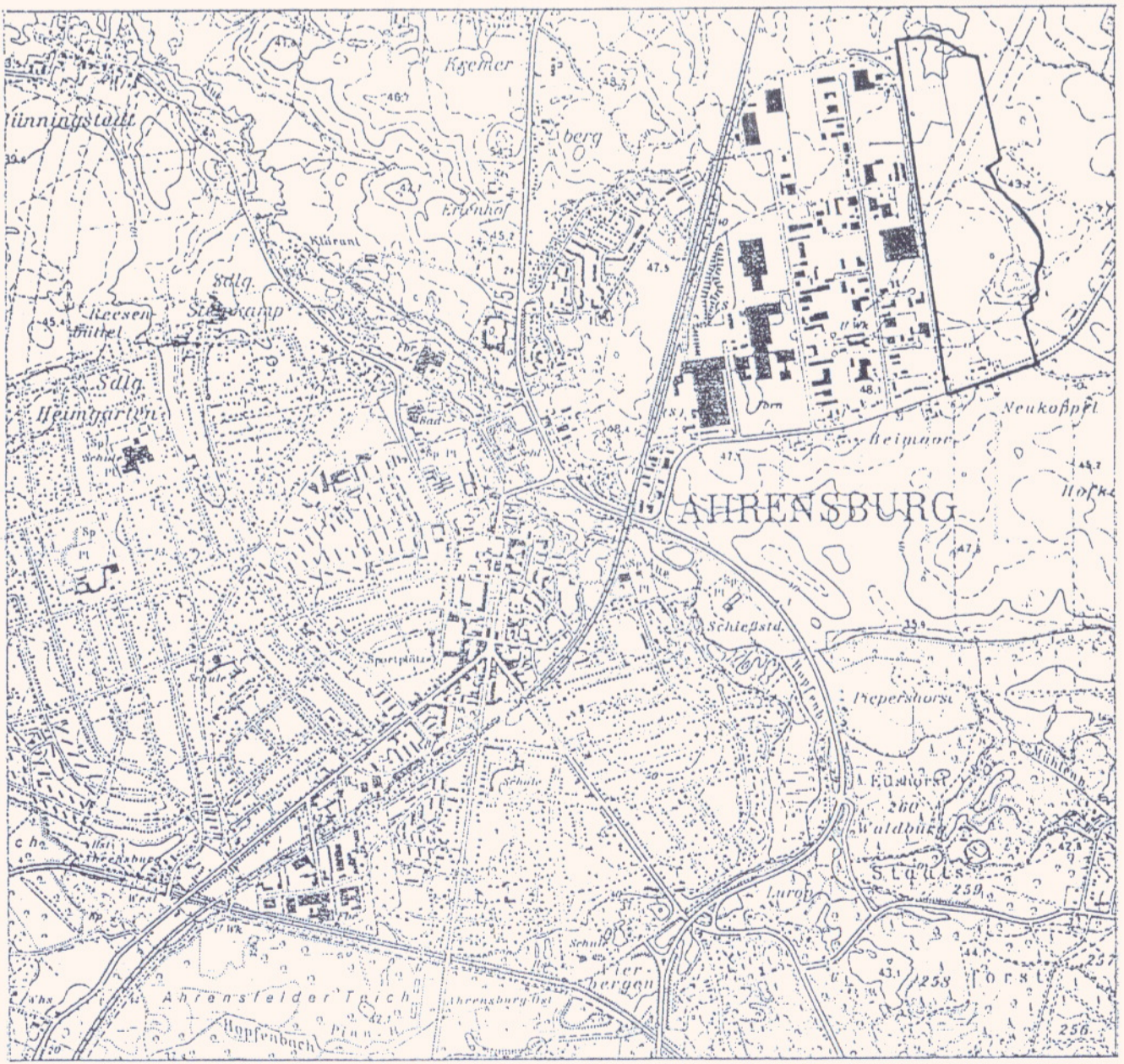
Ahrensburg, den

(Boenert)  
Bürgermeister



# ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25000



## 15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG

GEBIET: ÖSTLICH DES GEWERBEGEBIETES NORD

| VERFAHRENSSTAND NACH BauGB | ○ § 3(1) | ● § 3(2) | ● § 3(3)                                  | ○ § 4(1) | ● ABSCHL. BESCHL. | ● § 6(1) | ○ § 6(5) | ○ § 6(6) |
|----------------------------|----------|----------|-------------------------------------------|----------|-------------------|----------|----------|----------|
| ÄNDERUNGSVERMERKE:         |          |          | <small>Kaufvertrag vom 26.09.1997</small> |          |                   |          |          |          |